

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 300-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	26.11.2019			
Ortschaftsrat Wolfen	27.11.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Gesellschafterbeschluss-Eigentumswohnungsprogramm

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum 31.01.2020 eine Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH einzuberufen und in dieser Gesellschafterversammlung einen Beschluss mit folgendem Inhalt herbeizuführen:

Die Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH beendet sofort den Rückbau von Wohngebäuden im WK 4.4 im OT Stadt Wolfen. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die noch verbliebenen Wohnungen als Eigentumswohnungen zu vermarkten. Dabei ist zu beachten, dass der Verkauf ausschließlich an natürliche Personen erfolgt und je natürliche Person nur eine Wohnung zur Eigennutzung erworben werden darf. Die Wohnungen werden zu günstigen Preisen, mindestens jedoch zum Buchwert, öffentlich angeboten. Die Geschäftsführung wird beauftragt, ein Marketingkonzept zu erarbeiten und stellt dieses in einer Stadtratssitzung im ersten Quartal 2020 vor.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen arbeitet daran, dem demografischen Wandel zu begegnen und den Zuzug von jungen Familien zu fördern. Anstatt Werte zu vernichten sollte der Wohnungsbestand der kommunalen Gesellschaft im WK 4.4. dazu genutzt werden, die Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu unterstützen. Durch Eigentumswohnungen entstehen sogenannte „Klebeeffekte“. Weiterhin kann im derzeit überhitzten Immobilienmarkt hier ein Angebot geschaffen werden, welches überregional einmalig ist.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **300-2019**

Anlagen:

keine